

Am 31. Mai 2022 findet der Weltnichtrauchertag statt, den die WHO 1987 ins Leben gerufen hat. In diesem Jahr steht er unter dem Motto **Save (y)our Future. #LebeRauchfrei** und möchte für die Umweltauswirkungen des Tabaks sensibilisieren (weitere Infos gibt es unter diesem Link: <https://www.abnr.de/weltnichtrauchertag/2022-save-your-future-leberauchfrei/>). Das nimmt die **Arbeitsgruppe Gesundheit und Sucht** (AG GeSu) des Personalrates gemeinsam mit der Suchtbeauftragten der Universität Ilona Carl und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) zum Anlass, sich mit dem Nichtraucherchutz an der Georg-August-Universität zu beschäftigen.

Hier ein Blick auf die aktuelle rechtliche Situation. Nur zur Erinnerung: Seit 2008 gilt das bundesweite Nichtraucherchutzgesetz. Es schreibt vor, dass in öffentlich genutzten Räumen nicht geraucht werden darf. Die Universität hat daraufhin alle Einrichtungen auf diese Gesetzgebung hingewiesen und darum gebeten, dies in den jeweiligen Hausordnungen umzusetzen. Damals wie heute ist dieses Gesetz aktuell und fast überall zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Rauchen schadet nicht nur der eigenen Gesundheit, sondern führt auch zu Beeinträchtigungen von Kolleginnen und Kollegen, die dem Passivrauchen nicht immer entgehen können. Die AG GeSu möchte deshalb den Blick auf die Vorteile des rauchfreien Lebens lenken – auch für das Betriebsklima. Nichtraucher in geschlossenen Räumen ist auch Ausdruck von Rücksichtnahme auf Kolleginnen und Kollegen.

Initiativen zur Rauchentwöhnung gibt es durchaus! Die UMG bietet Informationen, kostenlose Beratung und Kurse an. Die Kosten für die Kurse werden zu einem Großteil bei erfolgreichem Abschluss von den Krankenkassen übernommen. Für die Beschäftigten der Universität Göttingen hat das BGM einen Bonus im Angebot. Offene Beiträge werden aus dem BGM-Budget übernommen. Nähere Infos dazu finden sich hier: [Tabakentwöhnungsprogramm](#).